Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

# Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

**Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung**

4. Sitzung
9. März 2022

Beginn: 14.03 Uhr
Schluss: 17.13 Uhr
Vorsitz: Sebastian Schlüsselburg (LINKE), Stellv. Vorsitzender

Vor Eintritt in die Tagesordnung

**Stellv. Vorsitzender Sebastian Schlüsselburg** verweist auf die schriftlichen Beantwortungen von Nachfragen der Abg. Krestel und Abg. Herrmann in der 3. Sitzung durch die Senatorin, die dem Inhaltsprotokoll als Anlage beigefügt seien.

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

**Aktuelle Viertelstunde**

**Holger Krestel** (FDP) stellt die Frage:

> In Berliner Gefängnissen treffen durch die Insassen viele Kulturkreise aufeinander. Dies könnte während des Ukraine-Krieges zu Problemen führen. Inwieweit wurden die Mitarbeiter in den Justizvollzugsanstalten sensibilisiert, welches Konfliktpotenzial sieht die Senatsverwaltung und welche Vorkehrungen trifft sie diesbezüglich?

**Senatorin Dr. Lena Kreck** (SenJustVA) bestätigt, es gebe unter den Gefangenen unterschiedliche Personen; soziokulturelle, religiöse, auch unterschiedliche politische Hintergründe träfen auf engstem Raum in einem Zwangskontext aufeinander. Aufgabe der Beschäftigten sei es, im Kontakt mit den Gefangenen mögliche Konflikte zu erkennen, zu schlichten und deeskalieren zu wirken. Die Mitarbeitenden würden im Rahmen der Ausbildung, durch Fortbildungen und Schulungen vorbereitet und sensibilisiert. Der völkerrechtswidrige Angriff auf

die Ukraine bewege die Beschäftigten in den Justizvollzugsanstalten genauso wie die Gefangenen selbst. Mit dem Kriegsausbruch seien umgehend im Rahmen von Dienstbesprechungen persönliche Ansprachen mit der Bitte erfolgt, sich der Problematik mit besonderer Aufmerksamkeit zu widmen. Den besonderen Sorgen von persönlich betroffenen Gefangenen und ihren Familienangehörigen begegne der Vollzug mit einem erhöhten Maß an zusätzlichen Gesprächsangeboten und Betreuung durch den allgemeinen Vollzugsdienst, den Sozialdienst, den psychologischen Dienst sowie der Seelsorge. Für alle Gefangene bestehe die Möglichkeit der Telefonie und der Kontaktaufnahme über Skype; zusätzliche Möglichkeiten würden eingeräumt würden, wenn dies gewünscht werde. Bislang habe es in den Anstalten keine besonderen Konflikte bzw. Vorkommnisse gegeben, die auf den Krieg zurückzuführen seien. Die kriegerischen Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien hätten auch nicht zu besonderen, über die alltäglichen Spannungen einer Justizvollzugsanstalt hinausgehenden Spannungen geführt.

**Holger Krestel** (FDP) fragt nach, ob die auf den Stationen tätigen Mitarbeitenden direkt darauf hingewiesen worden seien, dass die Situation im Moment schwieriger werden könnte und sie darauf besonders achtgeben sollten.

**Senatorin Dr. Lena Kreck** (SenJustVA) bestätigt, dass im Rahmen von Dienstbesprechungen die Frage thematisiert worden sei.

**Alexander Herrmann** (CDU) fragt:

> Wie viele Staatsangehörige der Ukraine sitzen derzeit in Berliner Justizvollzugsanstalten ein, wie können sie Kontakt zu ihren Angehörigen aufnehmen und gibt es für sie eine besondere Seelsorge?

**Senatorin Dr. Lena Kreck** (SenJustVA) legt dar, derzeit befänden sich im Vollzug 26 ukrainische Staatsbürger. Personen mit mehrfacher Staatsangehörigkeit seien mit berücksichtigt. Diesen werde in besonderer Art und Weise Kontaktaufnahme zu Familienangehörigen ermöglicht. Es gebe zusätzliche Sonderbesuche über Skype. Bezogen auf das Kriegsgeschehen erhielten diejenigen Gefangene eine besondere Unterstützung, deren Angehörige im Kriegsgeschehen beteiligt seien. Ein Gefangener mit ukrainischen Angehörigen könne diese derzeit nicht erreichen. Seitens der Justizvollzugsanstalt, in der dieser inhaftiert sei, gebe es eine Unterstützung bei der Suche und auch eine besondere psychologische Unterstützung. Die Gefängnisseelsorger böten insgesamt Unterstützung und Gespräche an; sie gingen direkt auf die betroffenen Gefangenen zu und böten sich für Austausch und Hilfestellung an. Das Angebot der Seelsorge stehen allen Gefangenen unabhängig offen. Sofern Gefangene Wünsche nach einer spezifischen Seelsorge bezogen auf eine bestimmte Religionsgemeinschaft äußerten, werde die Kontaktaufnahme durch den Sozialdienst unterstützt. Neben der Seelsorge seien alle Fachrichtungen, aber vor allem auch der Sozialdienst und der psychologische Dienst, sowie der allgemeinen Vollzugsdienst sensibilisiert und besonders aufmerksam.

**Alexander Herrmann** (CDU) fragt nach, ob erwogen werde, geeigneten ukrainischen Gefangenen aus humanitären Gründen mögliche Hafterleichterung zu gewähren.

**Senatorin Dr. Lena Kreck** (SenJustVA) antwortet, dass dies derzeit noch nicht diskutiert worden sei.

**Dr. Petra Vandrey** (GRÜNE) stellt die Frage:

> Inwieweit sind die Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz vor den Berliner Familiengerichten sowie die polizeilichen Anzeigen wegen häuslicher Gewalt im Jahr 2021 gestiegen und was schließt der Senat daraus?

**Senatorin Dr. Lena Kreck** (SenJustVA) führt aus, im staatsanwaltlichen System würden anders als bei der polizeilichen Kriminalstatistik nicht Fälle, sondern Verfahren erfasst. In einem Verfahren wegen häuslicher Gewalt könnten auch mehrere Fälle zusammengefasst sein. Die Verfahren gingen mit zeitlicher Verzögerung bei der Staats- und Amtsanwaltschaft ein, weil zunächst eine Bearbeitung der Ermittlungsverfahren durch die Polizei erfolge. Die Verfahren wegen häuslicher Gewalt würden in Berlin überwiegend bei den Amtsanwaltschaften bearbeitet. Hierfür seien schon seit vielen Jahren Spezialabteilungen eingerichtet, die auch für Strafverfahren wegen Verstößen gegen Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz zuständig seien. Im Jahr 2019 habe es 13 897 Verfahren wegen häuslicher Gewalt. Im Jahr 2020 seien die Zahlen zunächst um 7,5 Prozent angestiegen. Im Jahr 2021 habe es nur 12 996 Verfahren gegeben, also um 13 Prozent gesunken. Bei der Staatsanwaltschaft sei die Zahl der erfassten Verfahren im Jahr 2021 dagegen angestiegen. Im Jahr 2021 seien 1 248 Verfahren wegen häuslicher Gewalt erfasst worden. In den beiden Vorjahren, 2019 und 2020, hätten die Zahlen aber noch im oberen dreistelligen Bereich gelegen. Ein Anstieg der anhängigen Gewaltschutzverfahren bei den Familiengerichten sei für 2021 hingegen nicht zu verzeichnen. Im Jahr 2019 seien insgesamt 3 172 Verfahren anhängig gewesen. Die Zahlen seien in den Jahren 2020 auf 3 083 und im Jahr 2021 auf 2 891 gesunken. Von diesen Zahlen lasse sich keine Tendenz ablesen, da im Jahr 2018 nur 2 658 Gewaltschutzverfahren vor den Familiengerichten geführt worden seien. Nur allein die Zahlen böten keine fundierte Grundlage, um Aussagen zu treffen. Es sei Auftrag, von häuslicher Gewalt betroffenen Personen niedrigschwellige Angebote zu unterbreiten. Hierfür seien die Rechtsantragstellen zuständig. Auch gebe es eine Zeuginnenbetreuung durch die Opferhilfe Berlin. Die Zahlen würden weiterhin regelmäßig abgefragt und durch ihr Haus ausgewertet; es gebe stetigen fachlichen Austausch.

**Dr. Petra Vandrey** (GRÜNE) interessiert, ob die Senatorin angesichts der Zahlen auch von einer möglicherweise sehr hohen Dunkelziffer von Fällen häuslicher Gewalt ausgehe, die vielleicht gar nicht gemeldet würden, weil sich gerade in Coronazeiten Opfer häufig scheuten, diese Fälle zur Anzeige zu bringen.

**Senatorin Dr. Lena Kreck** (SenJustVA) äußert, diesbezüglich könne sie nur Mutmaßungen anstellen. Von Seiten der Justiz könne sie mitteilen, dass die Rechtsantragstellen während der Coronapandemie bis auf ein kurzes Zeitfenster in 2020 immer besetzt gewesen seien, also auf einer strukturellen Ebene die Möglichkeiten immer gegeben gewesen seien.

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) stellt in seiner Funktion als Abgeordneter die Frage:

> Wie wird sichergestellt, dass die auf der Sanktionsliste befindlichen russischen Oligarchen tatsächlich keine Verfügungen über ihre Vermögenswerte in Deutschland treffen, insbesondere auch keine Grundstücke oder Gesellschaftsanteile veräußern können?

**Senatorin Dr. Lena Kreck** (SenJustVA) trägt vor, aus den Sanktionslisten würden zahlreiche Maßnahmen folgen, die weitgehend in der Federführung der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung lägen. Die Justizverwaltung sei hier nur beteiligt und bezüglich einiger Aspekte direkt betroffen. Relevant sei die Notartätigkeit und die Tätigkeit der Grundbuchämter. Die Notare und Notarinnen seien verpflichtet, vor der Beurkundung und vor der Abwicklung der Geschäfte jeweils die Sanktionslisten hinsichtlich der Beteiligten, aber auch der wirtschaftlich Berechtigten zu prüfen. Für den Fall, dass sich ein Beteiligter auf einer Sanktionsliste befinde, werde das Geschäft nicht durchgeführt bzw. ein bereits beurkundetes nicht abgewickelt. Dies führe auch zu einem Beurkundungsverbot. Ferner könne der Versuch der Beurkundung eines solchen Geschäftes zu einer Meldeverpflichtung nach dem Geldwäschegesetz führen. Dies gelte im Grundsatz allerdings nur für Immobiliengeschäfte. Die Notarkammer Berlin habe die neuesten Sanktionslisten bereits an alle Notare weitergeleitet. Entsprechende Listen fänden sich zudem permanent aktualisiert auf offiziellen Listen im Internet. Allein durch Eingabe eines Namens könnten Notare und Notarinnen ersehen, ob die betreffende Person sanktioniert sei. Zudem finde ein permanenter Austausch zwischen der Koordinierungsstelle Geldwäscheaufsicht im Nichtfinanzsektor sowie bei SenWEB, der hiesigen Senatsverwaltung und dem Präsidenten und dem Präsidenten des Landgerichts statt. Darüber hinaus sei die Grundbuchführung bei den beiden Amtsgerichten relevant. Auch die Mitarbeitenden bei den Grundbuchämtern prüften die Sanktionslisten. Läge der Vorgang bereits beim Grundbuchamt, da die betreffende Person erst nach der Beurkundung des Geschäfts auf einer Sanktionsliste gelistet worden sei, werde das Grundbuchamt keine Eintragung vornehmen.

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE) fragt nach, ob bekannt sei, dass auf Bundesebene möglicherweise auch in Befolgung der Bundesratsinitiative des Landes Berlin Anstrengungen unternommen würden, ein zentrales Immobilienregister einzuführen, um leichter herausfinden zu können, wer der tatsächlich wirtschaftliche Berechtigte sei.

**Senatorin Dr. Lena Kreck** (SenJustVA) bemerkt ihr sei nicht bekannt, dass auf Bundesebene entsprechendes geplant sei.

**Florian Dörstelmann** (SPD) erkundigt sich nach dem gegenwärtig durchschnittlichen Zeitraum in Nichthaftsachen zwischen Eingang der Anklage und tatsächlichem Beginn der Hauptverhandlung beim Landgericht Berlin.

**Senatorin Dr. Lena Kreck** (SenJustVA) antwortet, weder würden die durchschnittlichen Verfahrensdauern von Nichthaftsachen noch der Zeitpunkt zwischen Eingang der Anklage und dem tatsächlichen Beginn der Hauptverhandlung statistisch erfasst. Für die Große Strafkammer am Landgericht Berlin sei mitgeteilt worden, dass durchschnittlich ein Jahr zwischen Eingang einer Nichthaftsache und dem Beginn der Hauptverhandlung vergehe; dies sei ein Durchschnittswert. Es kämen sowohl erhebliche kürzere Zeitspannen als auch erheblich längere. Die Zeitspannen hingen vom Umfang, der Komplexität, der Zahl der Verfahrensbeteiligten ab, aber auch von der von der Belastung des zuständigen Spruchkörpers mit vorrangig zu behandelnden Haftsachen.

**Florian Dörstelmann** (SPD) erkundigt sich, ob es Überlegungen hinsichtlich einer Präzisierung der Erfassung gebe.

**Senatorin Dr. Lena Kreck** (SenJustVA) erwidert, entsprechende Überlegungen gebe es derzeit nicht. Es sollte ernsthaft diskutiert werden, inwiefern eine solche Erhebung statistisch gehaltvoll sein. Sie werde den Vorschlag aufgreifen und entsprechend beraten.

Der **Ausschuss** schließt die Behandlung der Aktuellen Viertelstunde ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

| | |
|---|---|
| Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs<br>**Bericht zum Stand der Beschwerdeverfahren bei der LADG-Ombudsstelle und Darstellung der Schwerpunkte der Arbeitsfelder der Ombudsstelle**<br>(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke) | 0022<br>Recht |

**Elif Eralp** (LINKE) holt aus, aktuelle Anlässe machten es erforderlich, die Diskriminierungssensibilität der Behörden nachzuschärfen. Sie verweise in diesem Zusammenhang auf die erste Meldung der Polizei im Fall von Dilan S., die die rassistische Motivation der Angreifer nicht benannt habe. Die Ombudsstelle fördere auch die Diskriminierungssensibilität der Behörden und behandle vor allem die Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger, aufgrund von Diskriminierung, die das LADG benenne, das seit Juni 2020 in Kraft getreten sei. Es habe Zeit gebraucht, bis die Berliner und Berlinerinnen angefangen hätten, sich bei der Ombudsstelle zu beschweren und sich auf das LADG zu beziehen. Insofern wolle sie sich zwei Jahre nach Inkrafttreten zum Beschwerdeaufkommen berichten lassen. Welche Schwerpunkte der Arbeitsfelder hätten sich dadurch abgezeichnet?

**Senatorin Dr. Lena Kreck** (SenJustVA) trägt vor, es gebe seit Juni 2020 ein Landesantidiskriminierungsgesetz, das weit über Berlin hinaus als Meilenstein wahrgenommen werde für Chancengleichheit, für die Verhinderung jeder Form von Diskriminierung, für die Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt. Jedes Gesetz müsse sich aber in der Praxis beweisen. Der Abbau institutioneller und struktureller Diskriminierung liege ihr am Herzen. Die Bedeutung der Ombudsstelle zeige sich bereits an den Monitoringberichten zur Umsetzung des LADG und des AGG. Diese würden regelmäßig im Auftrag des Hauptausschusses erstellt. Ergebnisse des dritten Berichts würden Ende März 2022 zugehen. Die für den Monitoringbericht zahlreich eingeholten Berichte aus der Berliner Verwaltung ergäben ein klares Bild. Zum einen stiegen die Beschwerdezahlen signifikant. Dies bedeute nicht, dass in der Stadt immer mehr diskriminiert werde; mehr Menschen hätten Kenntnis vom LADG und nähmen ihr Recht auf Beschwerde wahr. Die meisten Beschwerden gingen bei der LADG Ombudsstelle ein, demgegenüber viel weniger bei den einzelnen Behörden oder Einrichtungen. Bis zum zweiten Quartal 2021 seien insgesamt 295 Beschwerden mit Bezug zum LADG gemeldet worden. Davon hätten sich 175 Beschwerden direkt an die Ombudsstelle gewandt. Dies sei deutliches Zeichen, dass die Errichtung einer unabhängigen Ombudsstelle richtig und wichtig gewesen sei. Die LADG Ombudsstelle solle in ihrer Verwaltungsunabhängigkeit und Arbeit gestärkt werden. Hierfür habe der Senat ein Stellenaufwuchs für die Ombudsstelle angemeldet. Zudem werde eine Strategie für den weiteren Ausbau in den kommenden Jahren entwickelt. Die Senatsverwaltung wolle das LADG zudem unter Einbindung der zivilgesellschaftlichen Organisationen evaluieren. Hierzu sei bereits ein LADG Forum eingerichtet

worden. In den nächsten Jahren würden Evaluationen vorbereitet, in deren Rahmen auch geprüft werde, inwieweit die LADG Ombudsstelle ein Initiativrecht erhalten sollte. Auf dieser Basis werde der Bedarf zur Weiterentwicklung des LADG angeschaut und ein Vorschlag unterbreitet.

**Dr. Doris Liebscher** (LADG) führt aus, 684 Beschwerden mit LADG Bezug seien seit Beginn eingegangen. Hinzu kämen zahlreiche Beschwerden nach dem AGG und auch sonstige Beschwerden. So habe es in den letzten Tagen Beschwerden von ukrainischen Staatsangehörigen gegeben, aber auch von Menschen mit einer russischen Migrationsgeschichte. Diese Fälle fielen möglicherweise nicht unter das LADG, gingen aber trotzdem ein. Die Ombudsstelle sei eine Art Seismograph für Entwicklungen im Bereich der Diskriminierung in Berlin.

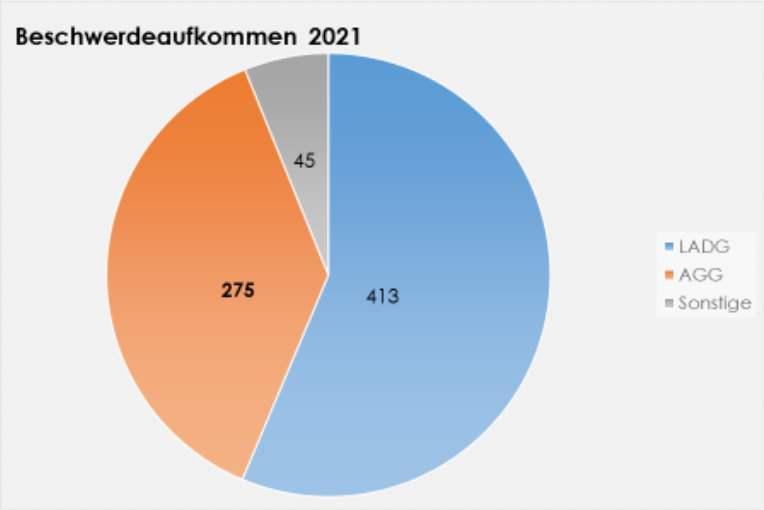

Es seien 413 LADG-Beschwerden, 275 AGG-Beschwerden sowie 45 Sonstige eingegangen. Unter Sonstiges fielen die Fälle, in denen beispielsweise Beschwerden wegen Diskriminierung durch die Nachbarn eingingen. In den AGG Fällen sei die Ombudsstelle gar nicht zuständig. In diesen Fällen erfolgte gezielte Verweisberatung. Die Ombudsstelle sei sehr gut vernetzt sowohl in der Berliner Verwaltung als auch in der Berliner Zivilgesellschaft. Es werde an unabhängige Beratungsstellen verwiesen, beispielsweise Fair mieten und Fair Wohnen. Bei Beschwerden gegen die Berliner Verwaltung, im AGG Bereich, werde an die entsprechenden AGG Beschwerdestellen in den Dienststellen verwiesen. Die Einbindung in die LADS sei wichtig, weil dort auch das Netzwerk der AGG Beschwerdestellen des Landes Berlin koordiniert werde.

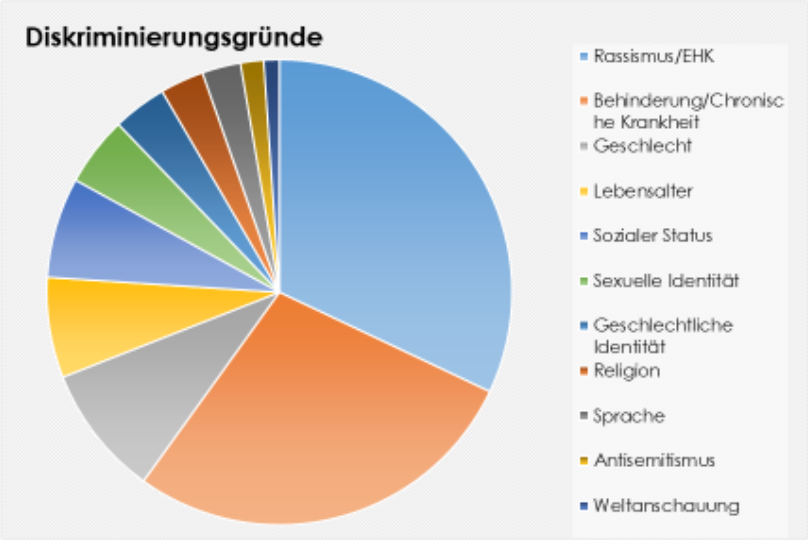


Das LADG habe 13 Diskriminierungsgründe. Das LADG sei ein Gesetz für alle. Entsprechend der Vielfalt der Menschen in Berlin seien die Menschen auch unterschiedlich von Diskriminierung betroffen. So hätten sich auch ältere Menschen während der Pandemie über den Zugang ausschließlich über Onlineangebote beschwert; dadurch würden viele ältere Menschen, aber auch Menschen mit Behinderung ausgeschlossen. Sie nenne als Beispiel die alleinerziehende geschiedene Frau, die gern ein kleines Haus im Eigentum des Landes Berlin als Kleinsiedlerin kaufen wolle, um dort mit ihren Kindern zu wohnen, die das aber nicht kann, weil das zuständige Bezirksamt den Erwerb daran knüpfe, dass sie verheiratet sei oder einer eheähnlichen Gemeinschaft wohne. Hier schütze das LADG nicht ausdrücklich den Familienstand. Vielmehr werde argumentiert, dass der Diskriminierungsgrund sozialer Status einschlägig sei und dass es auch eine mittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts sei. An dieser Stelle bestehe Reformbedarf; der Familienstatus sei hier ein Beispiel. Als weiteres Beispiel zur sexuellen Orientierung verweise sie auf ein queeres Paar, das sein Kind in der Schule anmelden wolle, im Anmeldeformular aber nach Vater und Mutter gefragt werde. Auf Intervention der Ombudsstelle sei das Formular nunmehr geändert; es werde nach Elternteil 1 und Elternteil 2 gefragt.

Weiterer Schwerpunkt sei die Diskriminierung aufgrund der Sprache. Nachdem ein Paar aus Syrien endlich einen Termin Bürgeramt erhalten habe, sei es aufgrund schlechter Deutsch-

kenntnisse hinausgeschickt worden: „Lernen Sie erst einmal richtig Deutsch, und kommen Sie dann wieder“, weil die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter angehalten seien, die Kunden im Zehn-Minutentakt abzufertigen. Hier sei die Ombudsstelle in Kontakt mit dem Bürgeramt getreten; es habe eine Entschuldigung bei der Familie und einen neuen Termin gegeben. Dieses Beispiel belege Probleme auf struktureller Ebene, dass hier die Taktzeiten zu kurz seien in den Fällen, in Bürger nicht fließend Deutsch sprächen oder die komplizierte Behördensprache nicht verstünden. Dies gelte nicht nur für zugewanderte Menschen. Die Lösung wären Erhöhungen der Zeittakte, aber auch die Frage, inwieweit in Bürgerämtern Mitarbeitende tätig sein sollten, die die vier großen Fremdsprachen Berlins türkisch, arabisch, russisch und englisch sprächen und bei denen gezielt Termine für die jeweilige Sprache gebucht werden könnten. Natürlich müsse es auch entsprechende digitale mehrsprachige Angebote geben, damit sich Menschen vorher informieren könnten, welche Unterlagen benötigt würden. Hier könne Digitalisierung auch Diskriminierung abbauen.

Die meisten Beschwerden gingen wegen rassistischer Diskriminierung ein. Rassismus sei ein große Schwerpunkt im Bereich von Diskriminierungsbeschwerden, auch die Fragen von Behinderung und chronischer Krankheit. Behinderte und chronisch Kranke beschwerten sich häufig, weil sie beim Krisenmanagement öffentlicher Einrichtungen im Zusammenhang mit der Pandemie von Beginn an nicht mitgedacht wurden. Dies betreffe Universitäten, öffentliche Bibliotheken, aber auch Test- und Impfzentren. Mangelnde Barrierefreiheit sei aber auch jenseits von Corona immer noch ein sehr großes Problem. Es werde deshalb sehr eng mit der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung zusammenarbeitet. Diskriminierung müsse nicht böse gemeint sein, sondern sei institutionell in dem Sinne, dass bestimmte Gruppen nicht mitgedacht würden. Hier seien die Beschwerden bei der Ombudsstelle hilfreich, die institutionellen Hürden zu bemerken und die Ursache von Diskriminierung zu beseitigen. Insofern sei das in den Richtlinien zur Regierungspolitik verankerte Vorhaben, ein Initiativrecht für die Ombudsstelle einzuführen, anzuordnen.

Berlin seit die internationalste und vielfältigste Stadt. Es kommen natürlich zu Diskriminierung, vor allem, wenn die Realität auf eine Verwaltungsrealität treffe, die sich langsamer als die Stadtgesellschaft selbst verändere. Es gebe in Berlin rassistische, antiziganistische und antisemitische Stereotype auch bei Menschen, die für Berlin arbeiteten. Nach ihrer Einschätzung sei normal, dass so etwas passiere, wichtig sei aber ein professioneller, fehlerfreundlicher und veränderungswilliger Umgang damit. Die Vermittlung dessen sei Teil der Arbeit in der Ombudsstelle.

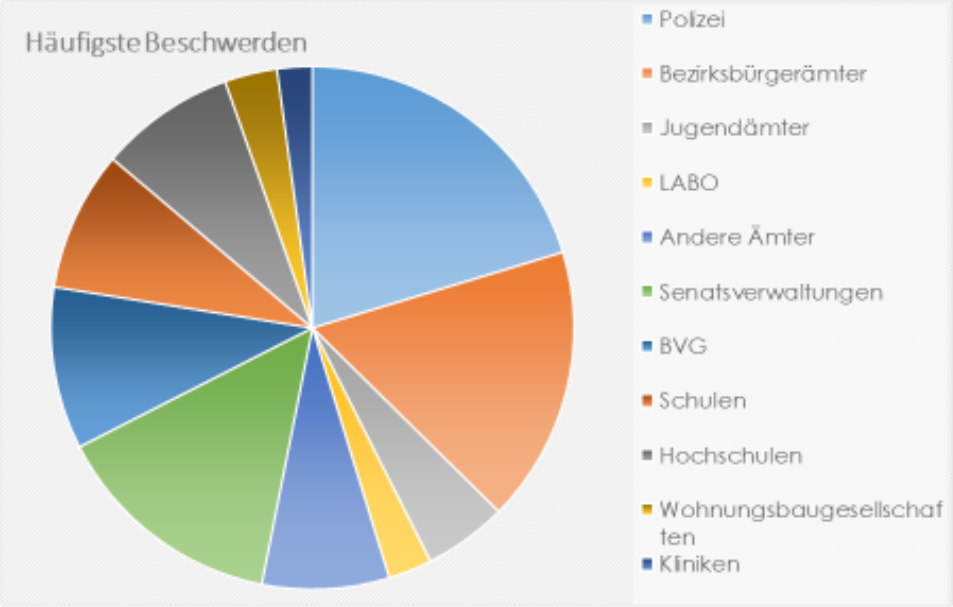


Diskriminierung erfolge überall, am meisten bei der Polizei und bei den Bezirksbürgerämtern. Hinsichtlich der Jugendämter zeichne sich gerade ein größerer Schwerpunkt ab. Bei den Polizeifällen unterschieden sich die Zahlen von der der Ombudsstelle von denen der Polizei gar nicht so grundsätzlich. Polizeifälle beträfen meistens rassistische Diskriminierung, aber auch trans- und homophobe Diskriminierung. Die polizeiliche Statistik weise die meisten Fälle aber als unberechtigt aus. Hier sei die Arbeit der Ombudsstelle wichtiges Korrektiv, in dem mit dem Betroffenen gesprochen werde, diese angehört, gegebenenfalls auch Zeugen gehört würden. Es würden auch Aussagen von Polizeidienstkräften hinterfragt, wenn der Eindruck entstehe, dass der Kollege oder die Kollegin durch eine falsche Aussage geschützt werden solle; dieser Eindruck entstehe mitunter. Die Ombudsstelle habe in einigen Fällen bewirken können, dass es offizielle Entschuldigungen gegeben habe. Dies sei in Deutschland einzigartig. In ihren Augen sei dies noch nicht ausreichend. Die Ombudsstelle habe beispielsweise kein Befragungsrecht. Auch würde nicht mitgeteilt, ob es dienstrechtliche Konsequenzen in dem Diskriminierungsfall gegeben habe oder wie eine Ansprache durch Vorgesetzte ausgesehen habe.

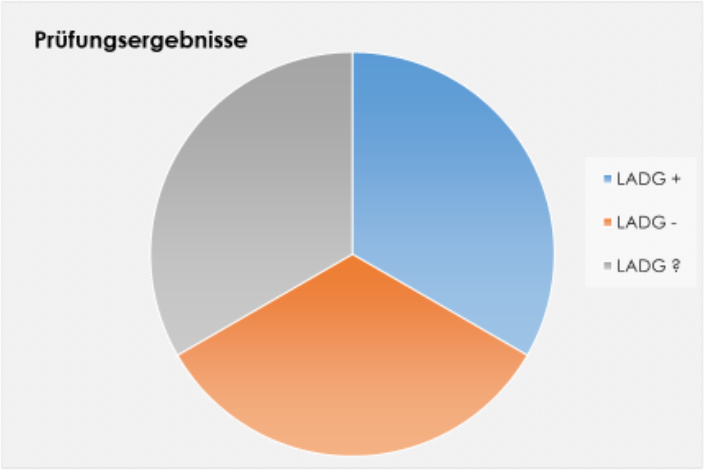


Es sei aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger ein immens wichtiges Signal, dass es eine staatliche Stelle, die Ombudsstelle bei der LADS, gebe, die Diskriminierung durch Einrichtungen des Landes zum einen ernst nehme, zum anderen kostenfrei bearbeite und diese zügig und professionell bearbeite. Diese Rückmeldung erhalte sie immer wieder. Es gebe großes Vertrauen in die Arbeit schon nach kurzer Zeit. Sie sei immer mitunter sehr berührt, wenn sich Bürgerinnen und Bürger in jenen Fällen bedankten, in denen nicht habe geholfen werden können oder in denen sich nach Auswertung aller Stellungnahmen ergeben habe, dass doch keine Diskriminierung vorgelegen habe. Auch dies komme vor. Die Anrufung der Ombudsstelle habe in diesen Fällen für die Betroffenen und auch für die Verwaltung eine sehr wichtige Funktion, weil Sachverhalte geklärt und Rechtssicherheit geschaffen werde. Bislang habe es die Rechtsunsicherheit im Hinblick auf Diskriminierungsfragen gegeben. Schließlich blieben auch die Kosten eines teuren und langwierigen Gerichtsverfahrens für beide Seiten gespart. Das Verfahren der Ombudsstelle sei ein außergerichtliches Verfahren. Konflikte würden deeskalierend bearbeitet; es werde versucht, zu schlichten. Zu der sehr guten Arbeit trage auch die abgeschlossene Rahmendienstvereinbarung bei. Würden Behörden um Stellungnahme gebeten, würden diese zügig beantwortet; Lösung würden gesucht. Es gebe auch neue und kontroverse Diskussionen um und über Diskriminierung.

**Marc Vallendar** (AfD) kommt auf das Beispiel des Fragebogens zu sprechen. Inwiefern sei bei der Abfrage nach Elternteil 1 und Elternteil 2 sichergestellt, dass nicht dort wiederum eine Diskriminierung erfolge; wer sei Elternteil 1 und wer Elternteil 2? Seien im Rahmen der Pandemie Fälle zugetragen worden, dass Personen im Arbeitsumfeld über die geregelten Coronaverordnungen hinaus aufgrund eines Impf- bzw. Nicht-Impfstatus diskriminiert worden seien und sie sich an die Ombudsstelle gewandt hätten? Um welche Art von Fällen habe es sich gehandelt? Inwiefern sei bei den im Zusammenhang mit der Polizei als berechtigt eingestuften Fällen Klage erhoben worden, um im Nachhinein die Feststellung zu halten, dass die Maßnahme rechtswidrig gewesen sei? Wie werde die Entscheidung letztlich sichergestellt? Inwiefern habe sich das Problem des Zugangs zu Testzentren bei Behinderung gerade auch im Bereich der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln manifestiert? Personen mit körperlicher Beeinträchtigung, die nicht in der Nähe eines Testzentrums wohnten, hätten Probleme beim Zugang zur Testung gehabt, die aber notwendig gewesen sei, um öffentliche Verkehrsmittel nutzen zu können.

**Holger Krestel** (FDP) bittet um Informationen zum Aufbau der Beratungsstelle. Welche Ausbildungsberufe seien dort vertreten? Ihm sei ein Fall bekannt, in dem eine Frau zwar impfwillig, aufgrund chronischer Vorerkrankungen aber impfunfähig gewesen sei, aber nur darüber ein Attest erhalten habe und nicht über die chronische Krankheit, weswegen sie zahlreiche Diskriminierungen erlitten habe. Sie habe sich an die Ombudsstelle gewandt, die aber auch nur auf die Regelungen verwiesen hätten. Wie sei die Ombudsstelle im Zuge der Pandemie mit den Menschen verfahren?

**Elif Eralp** (LINKE) merkt an, vielen Menschen sei diese Beschwerdemöglichkeit noch gar nicht bekannt. Werde eine weitere Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit für notwendig gehalten? Was sei für eine gute Ausstattung der Ombudsstelle nötig? Welche weiteren Kompetenzen würden aus Sicht der Ombudsstelle benötigt, die langfristig im LADG verankert werden sollten? Welche Diskriminierungsmerkmale sollten gegebenenfalls noch aufgenommen werden? In wie vielen Fällen jährlich beriefen sich Menschen vor Gericht auf das LADG?

**Sebastian Walter** (GRÜNE) erinnert an die Proteste vor der Einführung des LADG. Die Befürchtungen hätten sich nicht bewahrheitet. Die Ombudsstelle arbeite mit sehr viel Akzeptanz und bestätige, dass die Einführung eines solchen Gesetzes richtig gewesen sei. Gebe es einheitliche Standards, wie Verwaltungen vorgingen, wenn Beschwerden innerhalb der unterschiedlichen Behörden nach dem LADG geprüft würden? Gebe es einheitliche Anweisungen, die für alle gölten? Sei die Ombudsstelle in einigen Fällen involviert? Wie sei die Fort- und Weiterbildungssituation? Würden die Mitarbeiter regelmäßig geschult? Klagen könnten auch strategisch günstig sein, um bestimmte Problematiken auch noch einmal festzuhalten. Gebe es diesbezüglich eine Einschätzung? Gebe es Fälle, in denen das Verbandsklagerecht aktiviert worden sei? Gebe es Wünsche an die Politik, in welchen Bereichen nachgesteuert werden könne?

**Dr. Doris Liebscher** (LADG) trägt vor, die Pandemie sei antidiskriminierungsrechtlich intensiv begleitet worden. In Bezug auf Ausnahmeregelungen habe es lange gedauert, bis eine rechtsichere Formulierung insbesondere für Menschen mit Behinderung, chronisch Kranke getroffen worden sei. Die Ombudsstelle gehe empathisch und fast schon parteiisch mit Beratungsanfragen um. Wenn es nicht nach offensichtlichem Missbrauch aussehe, würden Anfragen nicht infrage gestellt. Dies sei ein Standard, der deutschlandweit in der Antidiskriminierungsberatung herrsche. Mit Blick auf die Coronafälle sei es aber leider so gewesen, dass es auch Missbrauch gegeben habe. Es habe von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes auf der Website umfangreiche Informationen, was die Ausnahmen vom Maskentragen für Menschen mit Behinderung angehe. Diese Informationen seien in der Coronaleugner-Szene geleakt worden. Dies habe zu sehr vielen Anfragen geführt, bei denen schon nach kurzer Zeit festgestellt worden sei, dass dies nicht korrekt laufe. Insofern hätten Menschen Atteste vorlegen müssen, weil sonst nicht hätte weitergearbeitet werden können. Dies betreffe viele Beratungsstellen in Berlin, die entsprechend gehandelt hätten. Das bedeute nicht, dass nicht viele Menschen in Berlin tatsächlich diskriminierende Erfahrungen gemacht hätten. Die Fälle würden ernst genommen und auch betreut. Der Impfstatus an sich sei kein geschütztes Merkmal sowohl nach dem AGG als auch nach dem LADG. Im 3. Monitoringbericht werde ausgeführt, dass die Ombudsstelle, die Unterscheidung in berechtigt und unberechtigt, die die Rahmendienstvereinbarung zum LADG vorgebe, zurückweise, weil diese die Realität von Menschen, die sich wegen Diskriminierung beschwerten, nicht abbilden könne. Man könne vorher nicht sagen, ob es tatsächlich eine Diskriminierung gewesen sei, und trotzdem sei die Beschwerde

berechtigt. Bei den Polizeifällen und den unterschiedlichen Einschätzungen sei es eine Frage von Glaubhaftigkeit von Aussagen und letztlich eine Einschätzung der Gesamtsituation. Die unterschiedlichen Einschätzungen ergäben sich daraus, dass die zentrale Beschwerdestelle der Polizei, mit der grundsätzlich sehr gut zusammengearbeitet werde, Teil der Polizei sei. Es sei etwas anderes und führe möglicherweise zu unterschiedlichen Einschätzungen, wenn eine unabhängige Ombudsstelle darauf schaue, die auch noch mit den Menschen spreche und die ein Gesamtbild von Diskriminierungsbeschwerden habe. Die Hürden für Menschen zu klagen, seien sehr hoch. Klagen dauerten lange, kosteten viel Energie und Geld. Insbesondere Menschen, für die rassistische Erfahrung zu Alltagserfahrungen gehörten, hätten wenig Vertrauen in Gerichte. Deswegen sei die Ombudsstelle so wichtig. Zu den anhängigen Klagen könne sie nicht viel sagen und verweise auf den Monitoringbericht. Die Ombudsstelle erlange Kenntnis nur von den Klagen, denen betreute Fälle zugrundelägen. Sie gehe davon aus, dass es dieses Jahr Verbandsklagen geben werde.

Die Ombudsstelle bestehe aus ihrer Person als Volljuristin und aus einer weiteren Stelle in der Sachbearbeitung. Ansonsten würde die Arbeit mit engagierten Rechtsreferendarinnen und -referendaren sowie Regierungsrätinnen und -räten auf Probe bewältigt. Letztere seien neun Monate dort, die Referendare drei Monate. Dass es noch keine LADG Kampagne gegeben haben, liege daran, weil dann der gesetzliche Auftrag nicht erfüllt werden könnte, da die Beschwerden nicht mehr angemessen bearbeitet werden könnten. Das Initiativrecht stehe in den Richtlinien der Regierungspolitik. Was das genau bedeute, müsse noch einmal geprüft werden. Wichtig wäre sicherlich ein Befragungsrecht und ein wie auch immer geartetes Kontrollrecht. Von Bedeutung wäre auch das LGBG. Es sei eine Schlichtungsstelle vorgesehen. Für die Schlichtungsfälle sei gesetzlich verankert, dass die entsprechende Senatsverwaltung eine Verordnung über die Arbeit erlasse. Dies sei bei der Ombudsstelle noch nicht geregelt. Das wichtigste für gute Arbeit als unabhängige Stelle seien mehr Ressourcen. Es gebe viel Bedarf nach Fortbildungen, weil die Senatsverwaltung nicht nur die LADG-Rahmendienstvereinbarung auf den Weg gebracht habe, sondern auch noch die AGG Rahmendienstvereinbarung. Es gebe eine Situation, dass das Land Berlin, die Beschwerdestellenstruktur einrichte. In diesem Bereich gebe es sehr viel Fortbildungsbedarf. Für die Ombudsstelle sei es von großem Vorteil, Teil der LADS zu sein, wo Diversitymaßnahmen, das Programm koordiniert, Fortbildungen weiterentwickelt würden, sodass sich gute Synergien ergäben.

**Dr. Maren Jasper-Winter** (FDP) bittet um einen Überblick zu den 413 Fällen nach LADG. Bei welchem Anteil seien diese positiv, im Sinne derjenigen, die sich beschwert hätten, gelöst worden? Welcher Anteil sei unbegründet gewesen? Bei welchem Anteil sei es lediglich eine Information die Betroffenen gewesen? Welche Maßnahmen seien zur Lösung des Problems am meisten notwendig gewesen, eine praktische Umstellung der Verwaltungspraxis, Trainings der Mitarbeitenden zu einem bewussteren Umgang oder eine Änderung von Verordnungen oder Gesetzen? Gebe es bezüglich des Initiativrechts noch Bedarf? Was sei vonnöten hinsichtlich weiterer Rechte?

**Alexander Herrmann** (CDU) interessieren Informationen über das Vorhandensein der Ombudsstelle in Bezug auf ukrainische Kriegsflüchtlinge. Wie laufe das Verfahren ab in den Fällen, in denen keine Zuständigkeit gesehen würde? Welche Wirkung in der Praxis habe die Beweislastumkehr des § 7 in der Arbeit? Was würde mit einem Initiativrecht angefangen, das über das hinausgehe, was heute schon getan werde?

**Florian Dörstelmann** (SPD) möchte wissen, wie lange die Bearbeitung einer Angelegenheit dauere. Lägen die Fälle der Betroffenheit mit Polizeibezug unterhalb von 25 Prozent?

**Holger Krestel** (FDP) kommt auf den von ihm geschilderten Fall der Impfunfähigkeit zu sprechen. Die Ombudsstelle habe erklärt, das Attest über die Impfunfähigkeit sei nicht ausreichend, vielmehr müsse die die chronische Erkrankung nachgewiesen werden. Die Frau sei etlichen Diskriminierungen ausgesetzt gewesen. Die Ausführungen zu Impfgegnern befriedigten daher nicht. Es gehe ihm nicht um Impfgegner, sondern um Personen, die nicht hätten geimpft werden dürfen.

**Sebastian Walter** (GRÜNE) bittet um Ausführungen zum antimuslimischen Rassismus.

**Dr. Doris Liebscher** (LADG) kommt auf den Fall der Impfunfähigkeit zurück. Beschwerden würden sehr genau geprüft. Atteste würden nicht einfach zurückgewiesen. Gerade wenn sich Menschen mit chronischen Krankheiten oder Behinderung nicht hätten impfen lassen könnten, würden diese sehr ernst genommen. Zum antimuslimischen Rassismus könne sie noch keine näheren Ausführungen machen; die begrenzten Ressourcen wirkten sich auf die Fallauswertung aus. Seit diesem Jahr gebe es eine neue digitale Fallsoftware. Ende des Jahres könne sie konkretere Angaben liefern. Aus der Beratungserfahrung könne sie aber bestätigen, dass es diese Fälle gebe. Musliminnen machten aufgrund des Tragens eines Kopftuches unterschiedliche Diskriminierungserfahrungen. Die Polizeifälle lägen unter 25 Prozent, gemeinsam mit dem Bezirksbürgerämtern aber an der Spitze. Ein Drittel aller Sachverhalte lasse sich nicht aufklären; auch meldeten sich beschwerdeführende Personen nicht zurück. Bei einem weiteren Drittel der Beschwerden werde ein LADG-Verstoß erkannt. Es gebe unterschiedliche Abhilfemöglichkeiten, die empfohlen oder getroffen würden, Entschuldigung, Rücknahme von Bußgeldbescheiden bis hin zur Änderung von Verfahrensvorschriften. Bezüglich der ukrainischen Flüchtlinge seien E-Mail-Anfragen eingegangen. Insofern sei nicht bekannt, vorher das Angebot bekannt sei. Die Zugänge zu Ombudsstelle seien unterschiedlich. Viel werde von anderen Beratungsstellen verwiesen, viele Menschen googelten im Internet. Die Beweislastumkehr werde viel diskutiert. Die Beweislasterleichterung und die Vermutungsregelungen helfe in der Praxis oft nicht weiter, vor allem in jenen Fällen, wo sie hilfreich sein müsste, weil Aussage gegen Aussage stehe. Sie halte es für wichtig, dass diese aufgeführt sei; in der Praxis spiele sie aber keine große Rolle. Hinsichtlich des Initiativrechts müsse noch geprüft werden, was dies bedeuten könne. Es könnten jetzt schon Handlungsempfehlungen ausgesprochen werden. Es gebe aber keine Pflicht, diesen auch zu folgen. Insbesondere mit Blick auf Verwaltungsvorschriften, wo sich keine Person im Einzelfall beschwere, wäre ein Initiativrecht dahin gehend sinnvoll, dass strukturelle Diskriminierungen über den Einzelfall hinaus von der Ombudsstelle bearbeitet und auch Handlungsempfehlungen gegeben werden könnten.

**Staatssekretärin Saraya-Hyvette Gomis** (SenJustVA) ergänzt zur statistischen Erhebung, dass eine solche wegen unterschiedlicher Erhebungsverfahren in den verschiedenen Beratungsstellen schwierig sei. Deswegen werde auf Bundesebene wie auch in der Stadt Berlin überlegt, wie ein allgemeingültiges Monitoring entwickelt und implementiert werden könne.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

- rei -

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs 0023
**Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt** Recht
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion 0006
Drucksache 19/0011 Recht
**Änderung der Verfassung von Berlin – Trennung von Amt und Mandat**

**Stellv. Vorsitzender Sebastian Schlüsselburg** teilt mit, dass es sich um einen Gesetzentwurf aus der Mitte des Abgeordnetenhauses handle. Die zuständige Senatsfinanzverwaltung habe mitgeteilt, dass sie beabsichtige, bis zum 6. April 2022 die sich noch im Mitzeichnungsverfahren befindende schriftliche Stellungnahme des Senats zuzuliefern. Er rege Vertagung des Tagungsordnungspunktes bis zur Vorlage an.

**Marc Vallendar** (AfD) stimmt dem Vorgehen zu. Er bitte darum, die Sprechfähigkeit des Senats sicherzustellen, entweder durch einen Vertreter der Innenverwaltung oder durch vorheriges Briefing.

Der **Ausschuss** vertagt Punkt 4 der Tagesordnung.

Punkt 5 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

**Stellv. Vorsitzender Sebastian Schlüsselburg** weist auf die schriftliche Beantwortung der von Abg. Krestel (FDP) und Abg. Herrmann (CDU) in der 3. Sitzung gestellten Fragen hin, die dem Inhaltsprotokoll beigefügt würden.

Weiteres siehe Beschlussprotokoll.

Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung
Die Senatorin

BERLIN

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung
Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin

Herrn
Alexander Herrmann, MdA
Abgeordnetenhaus von Berlin
CDU-Fraktion

Geschäftszeichen (bitte angeben)

Tel. +49 30 9013-3224
senatorin@senjustva.berlin.de
elektronische Zugangsöffnung
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin

23. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Hermann,

zu Ihrer Nachfrage in der Sitzung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung am 23. Februar 2022 bezüglich der Nutzung der Stellplätze im Parkhaus Justiz-Campus Moabit teile ich Ihnen mit:

Die Stellplätze sind grundsätzlich alle in Nutzung, allerdings sind nicht alle Mieter jeden Tag vor Ort.

Es werden keine Daten zur tatsächlichen Nutzung der Parkplätze erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. Lena Kreck)

Verkehrsverbindungen: 104, M 46 bis Rathaus Schöneberg, 4 bis Rathaus Schöneberg, 7 bis Bayerischer Platz
Eingang zum Dienstgebäude: Salzburger/Ecke Badensche Straße, 10825 Berlin-Schöneberg
Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin, 10789 Berlin, auf eines der folgenden Konten:

| Geldinstitut | IBAN: | BIC: | Geldinstitut | IBAN: | BIC: |
|---|---|---|---|---|---|
| Postbank Berlin | DE47100100100000058100 | PBNKDEFF100 | Bundesbank, Filiale Berlin | DE53100000000010001520 | MARKDEF1100 |

Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung
Die Senatorin

BERLIN

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung
Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin

Herrn
Holger Krestel, MdA
Abgeordnetenhaus von Berlin
FDP-Fraktion

Geschäftszeichen (bitte angeben)

Tel. +49 30 9013-3224
senatorin@senjustva.berlin.de
elektronische Zugangsöffnung
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin

7. März 2022

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Krestel,

zu Ihrer Nachfrage in der Sitzung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung am 23. Februar 2022 bezüglich der Haftplätze in der JVA Moabit teile ich Ihnen mit:

Derzeit liegt die Belegungsfähigkeit der Teilanstalt II der JVA Moabit bei 279 Haftplätzen. Vor Corona, bzw. pandemiebedingter Einschränkungen lag die Belegungsfähigkeit der Teilanstalt II in 2019 bei 330 Haftplätzen. Nach Umbau und Grundinstandsetzung der TA II werden etwa 314 zeitgemäße/moderne Einzel-Haftplätze mit einem separaten/abgetrennten sowie be- und entlüfteten Sanitärbereich vorhanden sein.

Gegenüber der momentanen Belegungsfähigkeit (hier: 279 Haftplätze) stellt dies einen Zuwachs von etwa 18 % dar; gegenüber der Belegungsfähigkeit in 2019 (hier: 330 Haftplätze) stellt dies einen marginalen Verlust von etwa 5 % - bei gleichzeitig erheblich verbessertem Unterbringungsstandard - dar. Die bauliche Umsetzung der Maßnahmen ist gemäß Investitionsplanung des Landes Berlin ab 2026 geplant und wird voraussichtlich

Verkehrsverbindungen: 104, M 46 bis Rathaus Schöneberg, 4 bis Rathaus Schöneberg, 7 bis Bayerischer Platz
Eingang zum Dienstgebäude: Salzburger/Ecke Badensche Straße, 10825 Berlin-Schöneberg
Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin, 10789 Berlin, auf eines der folgenden Konten:

| Geldinstitut | IBAN: | BIC: | Geldinstitut | IBAN: | BIC: |
|---|---|---|---|---|---|
| Postbank Berlin | DE47100100100000058100 | PBNKDEFF100 | Bundesbank, Filiale Berlin | DE53100000000010001520 | MARKDEF1100 |

etwa 4 Jahre dauern. Spezifische Auswirkungen auf die Belegungsfähigkeit der Teilanstalt II der JVA Moabit sind danach voraussichtlich erst in 4 Jahren (mit Bauausführung) zu erwarten. Welche konkreten Haftplatzbedarfe aufgrund zu erwartender Kriminalitätsraten hier künftig realistisch sein könnten, lässt sich justizseitig aktuell nicht belastbar beurteilen oder prognostizieren.

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. Lena Kreck)